



**Hinweis auf die amtliche Bekanntmachung Nr. 24/2023
des Amtes Kellinghusen für die Gemeinde Wrist**

Die Bekanntmachung Nr. 24/2023 hängt ab dem 10.02.2023 an der ortsüblichen Bekanntmachungstafel der Gemeinde Wrist, die sich „auf dem Bahnhofsvorplatz – Hauptstraße“ befindet, aus. Dieser Hinweis, der aus Vereinfachungsgründen den kompletten Inhalt der Bekanntmachung enthält, wird zusätzlich im Internet bereitgestellt.

Der Hinweis ersetzt nicht die Bekanntmachung an der Bekanntmachungstafel, die gem. § 11 Abs. 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Wrist für öffentliche Bekanntmachungen in Verfahren nach dem Baugesetz in der Form vorgeschrieben ist.

Nachstehend ist der Inhalt der Bekanntmachung Nr. 24/2023 abgebildet:

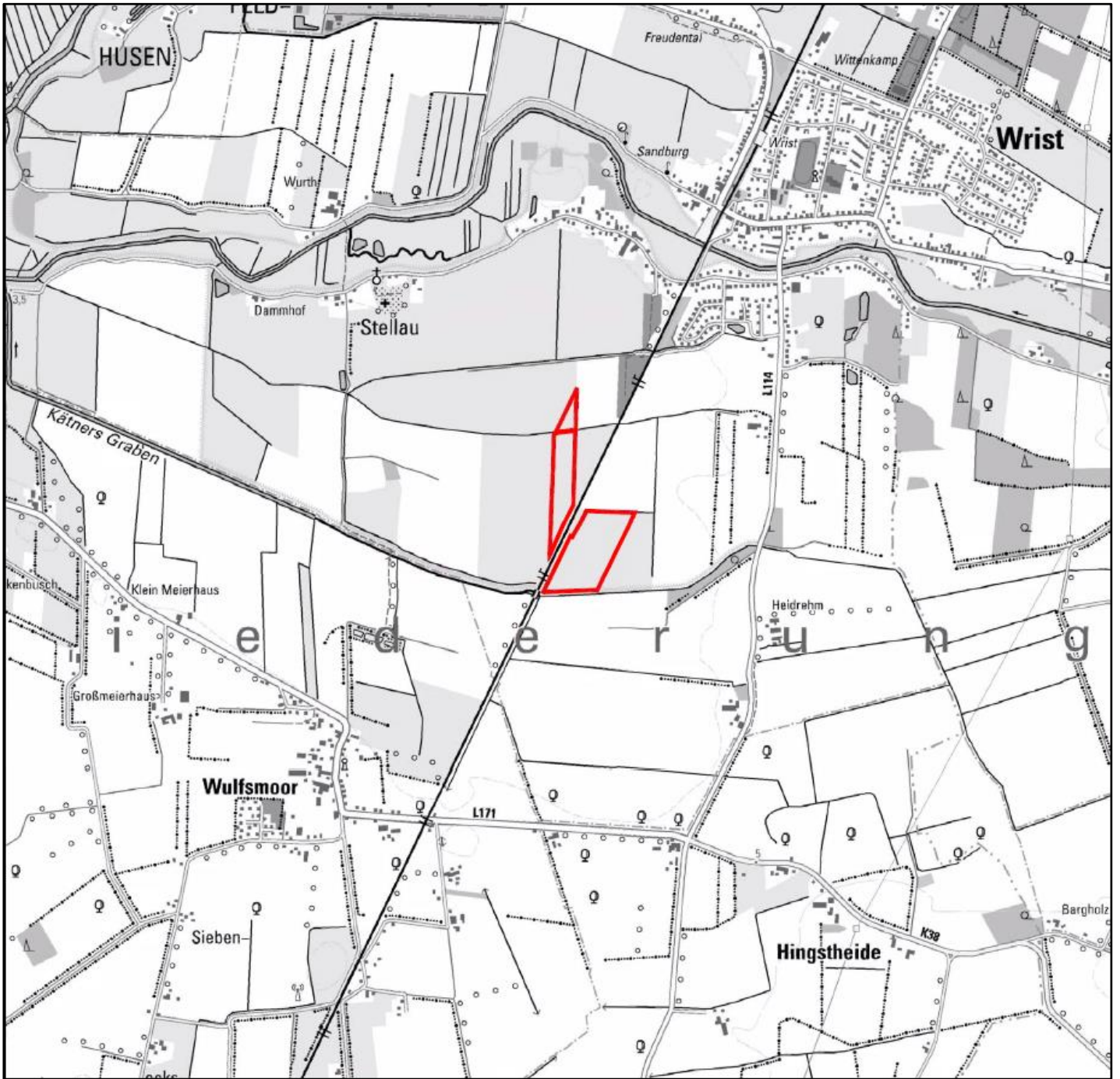
Betr.: Einleitungsbeschluss zur 1. Teiländerung des Landschaftsplanes für das Gebiet des "Solarparks Bokeler Straße" nördlich des Kätners Grabens und der offenen Landschaft, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg - Kiel, mittelbar westlich der Bokeler Straße und mittelbar südlich des Baugebietes und des Kleingartengeländes "Kottenwendt" gem. § 11 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 7 Landesnaturschutzgesetz

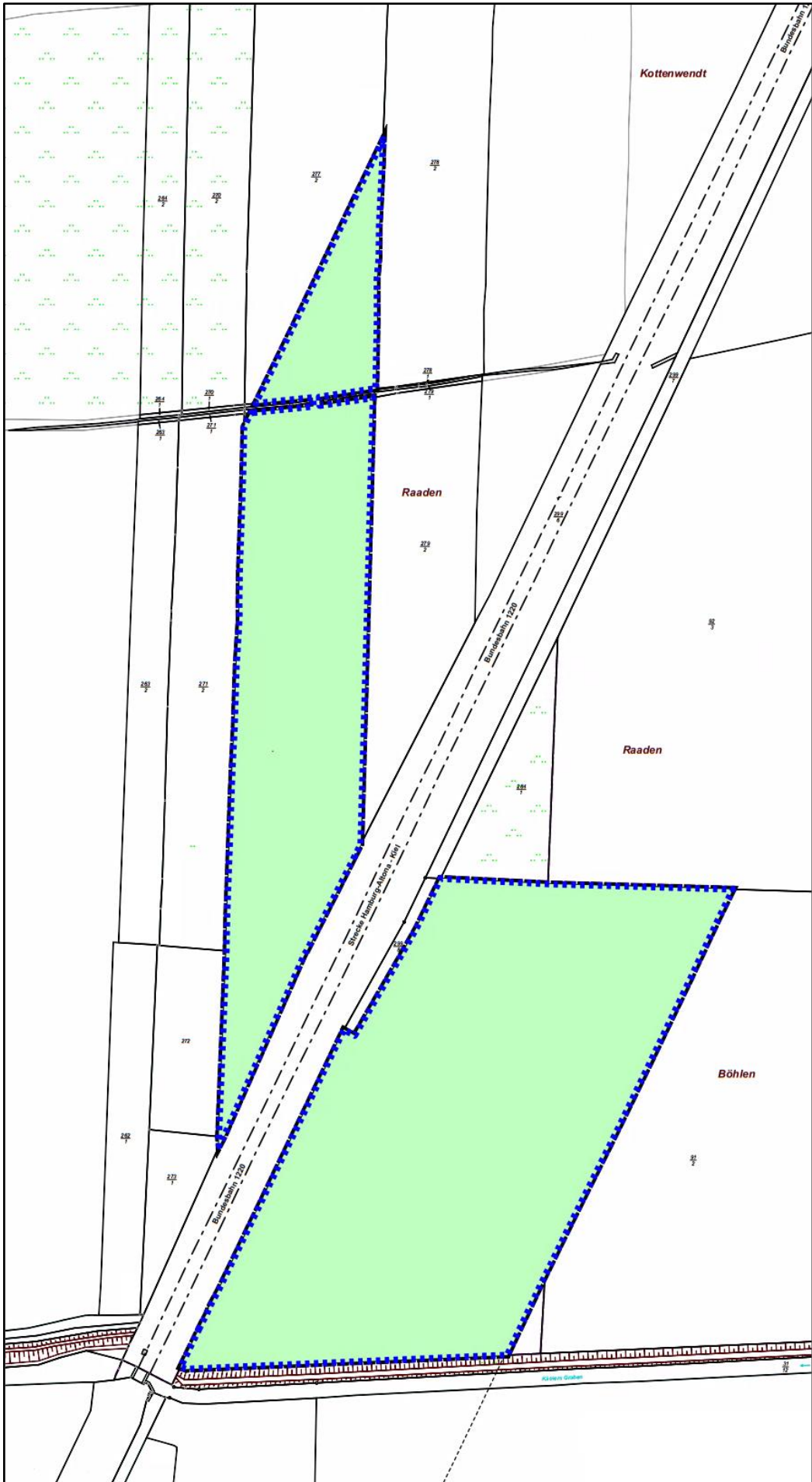
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wrist hat in ihrer Sitzung am 30.05.2022 beschlossen, die 1. Teiländerung des Landschaftsplanes der Gemeinde Wrist für das Gebiet des "Solarparks Bokeler Straße" nördlich des Kätners Grabens und der offenen Landschaft, beidseitig der Bahnstrecke Hamburg - Kiel, mittelbar westlich der Bokeler Straße und mittelbar südlich des Baugebietes und des Kleingartengeländes "Kottenwendt" einzuleiten.

Hintergrund der 1. Teiländerung des Landschaftsplans ist die geplante Verwirklichung eines Sondergebiets „Solarpark“. In diesem Sondergebiet sollen Photovoltaikfreiflächenanlagen zur Energiegewinnung aufgestellt werden. Hierfür werden parallel die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Bebauungsplan Nr. 14 aufstellt.

Auf Grund der Abhängigkeit zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 14 für den Solarpark „Bokeler Straße“ wird der Einleitungsbeschluss nunmehr ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen:





Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kellinghusen, 10.02.2023

Amt Kellinghusen
Der Amtsvorsteher
Im Auftrage

gez. Bobrowski